

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 8

Überarbeitet am: 10.10.2011
Ersatz für Ausgabe 0017 vom 27.10.2011

Ausgabe: 0018

KNAUF PERLITE GMBH

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 *Produktidentifikator*

Handelsname **Fasoperl®-A8**
Verwaltungs-Nr. **perl0019**
Artikel-Nr. **61001**

1.2 *Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird*

Das Produkt wird als Dämmplatte verwendet.

1.3 *Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt*

KNAUF PERLITE GMBH
Kipperstraße 19
D-44147 Dortmund
Telefon: int+49-(0)231-9980-01 Telefax: int+49-(0)231-9980-1
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:
urban-finking.gefstoff@t-online.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

KNAUF PERLITE GMBH, Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
Telefon: int+49-(0)231-9980-01 Telefax: int+49-(0)231-9980-138

1.4 *Notrufnummer*

Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch
Telefon: int+49-(0)30-30686 790

2. Mögliche Gefahren

2.1 *Einstufung des Stoffs oder Gemischs*

2.1.1 *Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG*

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG in der gültigen Fassung.

2.1.2 *Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

2.2 *Kennzeichnungselemente gemäß Richtlinie 1999/45/EG*

Kennbuchstabe(n) des/der Gefahrensymbol(e):	Nicht erforderlich
Gefahrenbezeichnung(en):	Nicht erforderlich
Bestandteil(e):	Nicht erforderlich
R-Sätze:	Nicht erforderlich
S-Sätze:	Nicht erforderlich
Besondere Kennzeichnungen bestimmter Gemische:	Nicht erforderlich

Bemerkung:

Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 *Sonstige Gefahren*

Holzstaub ist gemäß TRGS 905 als krebserzeugend der Kategorie Carc. Cat. 3 (K3: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung) eingestuft.

Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten unbedingt vermeiden. Im Falle der Freisetzung von Holzstaub besteht die Möglichkeit der Entwicklung brennbarer oder explosionsfähiger Gemische von Holzstaub bzw. -spänen mit Luftsauerstoff.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Dieses Erzeugnis erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 *Gemische*

REACH-Registrierungsnummer:

Die Bestandteile sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig oder die Registrierung ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

3.2.1 *Beschreibung*

Das Produkt ist ein Erzeugnis im Sinne des Artikels 2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Es handelt es sich um eine Holzfaserplatte gemäß DIN EN 13171, hydrophobiert auf der Basis von verseiftem Baumharz, einer Wachsemulsion und einer Bitumenemulsion.

3.2.2 *Gesundheitsgefährdende / umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG*

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

Handelsname: Fasoperl®-A8
Hersteller/Lieferanten: KNAUF PERLITE GMBH
Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
Telefon: int+49-(0)231-9980-01
Verwaltungs-Nr.: perl0019

Überarbeitet am: 10.10.2011

3.2.3 **Gesundheitsgefährdende / umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

3.2.4 **Stoffe, für die gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt wurden und die nicht unter Nummer 3.2.2 und 3.2.3 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)**

Keine.

3.3 **Zusätzliche Hinweise**

Keine.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1.1 **Allgemeine Hinweise**

Keine.

4.1.2 **Nach Einatmen**

Nach Einatmen freigewordener Stäube für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.3 **Nach Hautkontakt**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.1.4 **Nach Augenkontakt**

Bei Eindringen von Holzpartikeln in die Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.
Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.
Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

4.1.5 **Nach Verschlucken**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine auftretenden Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Löschenmittel**

5.1.1 **Geeignete Löschenmittel**

Wassersprühstrahl.

5.1.2 **Ungeeignete Löschenmittel**

Wasservollstrahl.

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

In geschlossenen Räumen umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Baustoffklasse nach DIN 4102: B2 (normalentflammbarer Baustoffe).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

6.1.1 **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Beim sachgemäßen Umgang sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.1.2 **Einsatzkräfte**

Beim sachgemäßen Umgang sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**

Beim sachgemäßen Umgang sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Bruchreste mechanisch aufnehmen.

6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

Handelsname: Fasoperl®-A8
 Hersteller/Lieferanten: KNAUF PERLITE GMBH
 Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
 Telefon: int+49-(0)231-9980-01
 Verwaltungs-Nr.: perl0019

Überarbeitet am: 10.10.2011

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Beim sachgemäßen Umgang sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Das Produkt ist brennbar.
 Bei Be- und Verarbeitungsprozessen Staubfreisetzung und Staubablagerungen vermeiden.
 Bei Staubentwicklung für lokale Absaugung sorgen. Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger (Klasse M) verwenden.
 Bei Freisetzung von Holzstaub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 553¹ zu beachten.
 Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubentwicklung die Modelllösungen in den Schutzeitfächern 100¹, 110¹, 200¹ und 240¹ zu berücksichtigen.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Staub nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionschutz

Im Falle der Freisetzung von Holzstaub besteht die Möglichkeit der Entwicklung brennbarer oder explosionsfähiger Gemische von Holzstaub bzw. -spänen mit Luftsauerstoff.
 Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 2 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken lagern.

7.2.5 Lagerklasse

LGK 11 (Brennbare Feststoffe) gemäß TRGS 510¹.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.

Empfohlene Verwendung: als Dämmplatte zur Abdeckung von Schüttungen.

Technisches Merkblatt beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
nicht verfügbar	Holzstaub	2 mg/m ³ Einatembare Fraktion Technische Richtkonzentration* K3	TRGS 900 (Oktober 2000); TRGS 553 TRGS 905

Bemerkung:

* Die Technische Richtkonzentration ist nicht als Arbeitsplatzgrenzwert für Holzstaub in die Neufassung der TRGS 900 übernommen worden. Im Falle der Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten ist § 7 (9) Gefahrstoffverordnung zu berücksichtigen.
 Dieser Wert stellt kein geltendes Recht dar und soll lediglich als Hilfsmittel bei der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung nach § 6 Gefahrstoffverordnung dienen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Bei staubenden Bearbeitungsverfahren sind Kontrollmaßnahmen zur Minimierung der Staubbelastungen vorzusehen (z.B. Separierung, Einhausung, lokale Absaugung, Anfeuchten, Staubsammelsysteme) und zusätzlich die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 553¹ zu beachten.

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

Die Vorschriften der Betriebssicherheitsverordnung und der Explosionsschutz-Regeln (BGR 104) sind zu beachten (im Falle des Auftretens von Holzstaub in solchen Mengen, dass die Gefahr einer Staubexplosion besteht).

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166 (bei Staubfreisetzung).

8.2.2.2 Hautschutz

Arbeitshandschuhe zum Schutz vor mechanischen Verletzungen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

Handelsname: Fasoperl®-A8
 Hersteller/Lieferanten: KNAUF PERLITE GMBH
 Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
 Telefon: int+49-(0)231-9980-01
 Verwaltungs-Nr.: perl0019

Überarbeitet am: 10.10.2011

8.2.2.3 Atemschutz

Partikelfilter P2 oder P3 gemäß DIN EN 143 (bei Staubfreisetzung).
 Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:
 P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;
 P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190)² sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	naturfarben
Geruch:	geruchlos
Rohdichte (kg/m ³):	260
Gewicht (kg/m ²):	1,65
Dampfdiffusionsfaktor:	5
Wärmeleitfähigkeit (W/mK):	0,050
Wärmedurchlasswiderstand, R (m ² K/W):	keine Angaben verfügbar
Biegefestigkeit (N/mm ²):	≥ 1,5

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Anwendungsgrenztemperatur: kurzfristig + 250°C.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

11.1.2 Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	Keine Daten verfügbar.
LD50 Ratte, dermal	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.
Hautreizung		Keine Daten verfügbar.
Augenreizung		Keine Daten verfügbar.

11.1.3 Sensibilisierung

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

11.1.4 CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Karzinogenität Holzstaub ist gemäß TRGS 905 als krebserzeugend der Kategorie Carc. Cat. 3 (K3: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung) eingestuft.

Mutagenität	Keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar.

Handelsname: Fasoperl®-A8
 Hersteller/Lieferanten: KNAUF PERLITE GMBH
 Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
 Telefon: int+49-(0)231-9980-01
 Verwaltungs-Nr.: perl0019

Überarbeitet am: 10.10.2011

11.1.5 Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften für registrierpflichtige Stoffe

Keine Angaben verfügbar.

11.1.6 Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Das Produkt ist ein Erzeugnis im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und damit ein Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt.

Einatmen: Exposition nur bei Freisetzung von Holzstaub beim Be- und Verarbeiten der Holzplatte möglich.

11.1.7 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Für das vorliegende Produkt wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

11.1.8 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Für das vorliegende Produkt wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

11.1.9 Wechselwirkungen

Es liegen keine Angaben zu Wechselwirkungen für das Produkt vor.

11.1.10 Sonstige Angaben

Keine.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

96 h LC50 (Fisch)	Keine Daten verfügbar.
48 h EC50 (Daphnia)	Keine Daten verfügbar.
72 h IC50 (Alge)	Keine Daten verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Bruchreste des Produktes können in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial	Keine Daten verfügbar.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial	Keine Daten verfügbar.
Treibhauspotenzial	Keine Daten verfügbar.
AOX-Hinweis	Entfällt.

12.7 Weitere Hinweise

CSB-Wert	Keine Daten verfügbar.
BSB-Wert	Keine Daten verfügbar.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EWG und 80/68/EWG):

Keine.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren:	D 10	Verbrennung an Land
Verwertungsverfahren:	R 1	Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

Nicht relevant.

Handelsname: Fasoperl®-A8
 Hersteller/Lieferanten: KNAUF PERLITE GMBH
 Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
 Telefon: int+49-(0)231-9980-01
 Verwaltungs-Nr.: perl0019

Überarbeitet am: 10.10.2011

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel: 03 01 05

Abfallbezeichnung: Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen

Alternativ:

Abfallschlüssel: 17 02 01

Abfallbezeichnung: Holz

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Entfernung von anhaftenden Resten trocken möglich.

Folien/Bänder:

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnung: 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Paletten:

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnung: 15 01 03 Verpackungen aus Holz

13.2 Einstufung gemäß Altholzverordnung (nur für Deutschland)

Altholzkategorie: A II

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Informationen über die einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Anhang V, Abschnitt 8 (Holz)

(von der Registrierungspflicht ausgenommen)

Im Falle des Auftretens von Holzstaub in solchen Mengen, dass die Gefahr einer Staubexplosion besteht:

Richtlinie 94/9/EG und Richtlinie 1999/92/EG sind zu beachten.

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Nicht relevant

Störfallverordnung:

Nicht relevant

Brand- und Explosionsgefahren:

Anhang I Nr.1 und § 11 der Gefahrstoffverordnung beachten; Betriebssicherheitsverordnung beachten (im Falle des Auftretens von Holzstaub in solchen Mengen, dass die Gefahr einer Staubexplosion besteht)

Nicht relevant

Technische Anleitung Luft:

WGK 1 – schwach wassergefährdend

(Berechnungsverfahren KBwS)³

Das Produkt unterliegt:

der VAwS-Anlagenverordnung der jeweiligen Bundesländer (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

§ 6 ist zu beachten.

Gefahrstoffverordnung:

Handelsname: Fasoperl®-A8
 Hersteller/Lieferanten: KNAUF PERLITE GMBH
 Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
 Telefon: int+49-(0)231-9980-01
 Verwaltungs-Nr.: perl0019

Überarbeitet am: 10.10.2011

(Fortsetzung Nr. 15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen)**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:****Im Falle des Auftretens von Holzstaub während des Be- und Verarbeitens:**

Gefahrstoffverordnung:	§§ 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2
Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV):	Anhang Teil 1 (1): Pflichtuntersuchungen bei Tätigkeiten mit einatembarem Staub (E-Staub) G 1.4 (Staubbelastung)
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen:	TRGS 400, 402, 500, 510, 553, 555, 720, 721, 722, 905
Folgende TRGS ¹ sind zu beachten:	TRBS 2152, 2152 Teil 1, 2152 Teil 2, 2152 Teil 3, 2152 Teil 4
Folgende TRBS ¹ sind zu beachten:	BGV A4
Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft ² :	BGR 104, 190, 192
Regeln der Berufsgenossenschaft ² :	M 050, M 053
Merkblätter der BG Chemie:	BGI 504-1.4, 739, 739-1
Informationen der Berufsgenossenschaft ² :	Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.1, 2008 ¹ :
	Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe A (die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 553 bei Tätigkeiten mit Holzstaub sind bevorzugt anzuwenden).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für einen der in dem Produkt befindlichen Stoffe durchgeführt worden.

16. Sonstige Angaben**16.1 Aufbewahrungspflicht**

Nicht relevant

Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher

16.2 Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, auf die in Nummer 2.1.1 und 3.2.2 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird

Entfällt.

16.3 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Nummer 2.1.2 und 3.2.3 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird

Entfällt.

16.4 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:	Kein Piktogramm
Signalwort:	Kein Signalwort
Produktidentifikator:	Nicht erforderlich
Gefahrenhinweise:	Nicht erforderlich
Sicherheitshinweise:	Nicht erforderlich
Ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:	Nicht erforderlich

Bemerkung:

Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

16.5 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AOX:	adsorbierbare organisch gebundene Halogene
GGVSEB:	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee:	Gefahrgutverordnung See
ICAO/IATA:	International Civil Aviation Organisation/International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IMDG-Code:	International Maritime Dangerous Goods-Code
KBwS:	Kommission Bewertung wassergefährdende Stoffe
LGK:	Lagerklasse
PBT:	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
TRBS:	Technische Regeln für Betriebssicherheit
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)

16.6 Literaturangaben und Datenquellen¹ <http://www.baua.de>² <http://www.arbeitssicherheit.de>³ <http://www.umweltbundesamt.de>

Handelsname:	Fasoperl®-A8
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF PERLITE GMBH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
Telefon:	int+49-(0)231-9980-01
Verwaltungs-Nr.:	perl0019

Überarbeitet am: 10.10.2011

16.7 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches

Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

16.8 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes

Überarbeitete Abschnitte: vollständige Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes zwecks Anpassung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 durch Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch:

Dr. Michael Urban
Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut
Vogelbeerweg 3 D-26180 Rastede-Ipwege
Tel.: int+49-(0)4402-695620 Fax: int+49-(0)4402-695621